



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Angelika Weikert SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren, bedarfsgerechte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen fördern (Kap. 10 07 Tit. 633 89)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz in Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) Tit. 633 89 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)) wird für das Jahr 2018 von 1.686.063,3 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 1.701.063,3 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Dass es in Bayern nach wie vor Nachholbedarf gibt, allen Familien, die für ihr Kind einen Platz in einer Kindertageseinrichtung wünschen, ein passendes Angebot zu unterbreiten, hat zuletzt der Sozialbericht der Staatsregierung deutlich gezeigt: Berufstätige Mütter und Väter in Bayern klagen nach wie vor über große Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zwei Drittel der Eltern geben demnach an, dass sich beide Lebensbereiche nur mit „Energie und Geschick“ in Einklang bringen lassen. Gefragt nach den größten Problemen im Bereich der Betreuung ihrer Kinder, geben 71,1 Prozent der Eltern an, es sei „kein geeigneter Betreuungsplatz verfügbar“, 66,4 Prozent nennen die unpassenden Öffnungszeiten in den Einrichtungen, weitere 76,3 Prozent klagen über Probleme in den Ferien. Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gibt auf Anfrage selbst an, dass lediglich 53 Prozent aller Kindertageseinrichtungen in Bayern längere Öffnungszeiten in den Morgen- und Abendstunden anbieten.

Um allen Eltern beste Rahmenbedingungen für diesen meist schwierigen Spagat zu garantieren, muss die Förderung und Finanzierung langer Öffnungszeiten über die Kernbetreuungszeit von 8 Uhr bis 17 Uhr hinaus verlässlich sichergestellt werden. Entsprechend wird die bisherige freiwillige Bezuschussung in eine Regelfinanzierung überführt und entsprechend im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gesetzlich verankert. Für ein Jahr wären dabei insgesamt etwa 30 Mio. Euro einzuplanen, für ein halbes Jahr rund 15 Mio. Euro. Dies entspricht den Geldern, die bereits in den Vorjahren im Rahmen der freiwilligen Bezuschussung nötig gewesen wären, um die Nachfrage nach den Geldern auch über das erste Quartal hinaus sicherzustellen.